

Über „Politessen“

Verkehrsüberwachungskräfte („Politessen“, eine männliche Form scheint es umgangssprachlich nicht zu geben) sind bei (insbesondere motorisierten) Verkehrsteilnehmern nicht sonderlich beliebt. Von ihnen verwarnte Falschparker gehen zuweilen recht grob mit ihnen um. Auch wer noch keinen Kontakt mit Politessen hatte, mag sie nicht. Das ist jedenfalls das Ergebnis einer Umfrage im Bekanntenkreis.

Meine eigene Einstellung gegenüber Politessen ist ambivalent. Ich halte eine Verkehrsüberwachung grundsätzlich für notwendig und ärgere mich manchmal sogar darüber, dass rücksichtslose Falschparker nicht belangt werden, wenn sie nur zahlreich genug sind und/oder die Gefahr besteht, dass sie aggressiv werden. Andererseits bin ich gegen die kleinliche Verfolgung von Bagatellen.

Die Tageszeitung „Neue Westfälische“ hat über Politessen berichtet, die es u. a. auf die vor einer Fleischerei parkenden Kunden abgesehen hätten. Eine Mitarbeiterin der Fleischerei äußerte sich laut Zeitung folgendermaßen über die Politessen: „Sie trinken bei uns Kaffee, essen Wurstbrötchen – und rennen plötzlich raus, um unseren Kunden ein Knöllchen zu verpassen. Dabei parken die doch nur für wenige Minuten.“ Die Äußerung der Mitarbeiterin klingt glaubhaft. Ich selbst habe eine Politesse beobachtet, wie sie hingebungsvoll versuchte, die vereiste Frontscheibe eines Pkw freizukratzen, um zu prüfen, ob die Parkscheibe ausgelegt war. Ein Bekannter, der seit Jahren sein Auto vor seiner Garage einfahrt parkt, erhielt ein Knöllchen, weil er eine frisch auf dem Bürgersteig aufgemalte weiße Markierungslinie missachtet habe. Dass die für eine verbindliche Verkehrsregelung nötige zusätzliche Beschilderung fehlte (s. *Oberlandesgericht Oldenburg*, Beschl. v. 3.5.1994 – Ss 59/94), war der Verkehrsüberwachungskraft offenbar nicht bekannt. Immerhin wurde der Bußgeldbescheid auf einen Einspruch hin aufgehoben. Eine Politesse hat sogar buchstäblich darum gekämpft, eine schriftliche Verwarnung hinter dem Scheibenwischer anbringen zu können. Der Autofahrer

reagierte auf den den Zugriff der Dame zunächst mit verbalem Protest und schließlich mit einem Schlag auf die Finger. Das war sicher nicht die feine englische Art, aber auch kein strafbarer Widerstand gegen eine Amtshandlung (§ 113 StGB). Die Strafvorschrift greift nur dann ein, wenn der Amtsträger die wesentlichen gesetzlichen Förmlichkeiten beachtet (*Fischer*, Strafgesetzbuch, 67. Aufl. 2020, § 113 Rn. 17 unter Verweis auf das *Oberlandesgericht Düsseldorf*, NJW 1984, S. 1571). Im Verwarnungsverfahren wird gem. § 56 Abs. 2 OWiG die freiwillige Mitwirkung des Betroffenen vorausgesetzt, die hier offenkundig nicht vorlag.

Die genannten Vorfälle sind höchstwahrscheinlich nicht Ausdruck amtlich verbrämter Schikane, obwohl die Betroffenen das vermutlich anders empfunden haben. Natürlich mag es Politessen geben, denen es Spaß macht, Autofahrer zu drangsalieren. Diese Vermutung entbehrt aber der empirischen Grundlage. Dennoch bleibt ein unangenehmer Beigeschmack. Für ihr unglückliches Auftreten sind die Politessen jedoch nicht allein verantwortlich. Ein eigenständiges Berufsbild („Verkehrsüberwachungskraft bzw. -helfer/-in“) mit einem entsprechenden Ausbildungsgang gibt es nicht. In etlichen Fällen hat daher wahrscheinlich nur ein oberflächlicher Schnellkurs stattgefunden. Ein verantwortungsvoller Umgang insbesondere mit dem Opportunitätsprinzip des § 53 OWiG muss aber gelernt und geübt werden. Die zuständigen Kommunen sollten „ihren“ Politessen daher eine vernünftige Ausbildung zuteil werden lassen. Immerhin sind die Verkehrsüberwacherinnen das Gesicht der Gemeinde auf der Straße. Wer mangelhaft ausgebildete Politessen mit dem Auftrag einsetzt, möglichst viele Autofahrer zu „erwischen“ (natürlich nur aus Gründen der Verkehrssicherheit!), trägt dazu bei, dass dieses Gesicht als „hässliche Fratze“ wahrgenommen wird.

Prof. Dr. J. Vable, Bielefeld